

In Zahlung gegebene Anlagegegenstände

Definition: ©www.mein-lernen.at

Bei der Anschaffung eines neuen Anlagegegenstandes, nimmt der Verkäufer häufig den alten Anlagegegenstand als **Teil der Bezahlung** entgegen.

Man spricht dann von in Zahlung gegebenen Anlagegegenstände.

Der Käufer hat dann nur die **Differenz** zwischen dem Anschaffungswert (neuer Anlagegegenstand) und der Gutschrift (eingetauschter alte Anlagegegenstand) zu bezahlen.

Verbuchung:

1. Verbuchung Kauf neuer Anlagegegenstand:

0... Anlagenkonto + 2500 Vorsteuer an 33... Lieferantenkonto

2. Verbuchung Verkauf alter Anlagegegenstand:

33... Lieferantenkonto an 4600 Erlöse aus Anlagenverkäufe + 3500 Umsatzsteuer

3. Zahlung des Restbetrages:

33... Lieferantenkonto an 2800 Bank (etc.)

Zug um Zug:

Ein zusammengesetzter Buchungssatz kann gebildet werden, wenn das Geschäft "Zug um Zug" erfolgt. Hier findet der Tausch zwischen altem und neuem Anlagegut unmittelbar statt.

1. Verbuchung Anlagentausch:

0... Anlagenkonto

+ 2500 Vorsteuer

an 4600 Erlöse aus Anlagenverkäufe

+ 3500 Umsatzsteuer

33... Lieferantenkonto

2. Zahlung des Restbetrages:

33... Lieferantenkonto an 2800 Bank (etc.)